

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 47.

Dresden, den 29. Februar.

1840.

Vierzigste öffentliche Sitzung am 27. Februar
1840.

Verpflichtung der stellvertretenden Abgeordneten v. Standfest und Steiger. — Eingänge auf der Registrande. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das bei Eidesleistungen der Juden zu beobachtende Verfahren betreffend. —

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr in der Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Könnert und 65 Mitgliedern mit Verlesen des Protokolls über die letzte Sitzung. Dasselbe wird genehmigt und von den Abgg. v. Hartmann und Miehle mit unterzeichnet.

Präsident D. Haase: Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß zwei Stellvertreter, nämlich Herr Karl Wilhelm v. Standfest auf Rauppa für den beurlaubten Herrn Vicepräsident v. Kiesenwetter und Herr Gutbesitzer Karl Gottlob Steiger zu Nassau für den Erbrichter Herrn Pfeiffer eingetroffen sind, welche einberufen worden und nun verpflichtet werden sollen. Ich ersuche den Herrn Secretair, die beiden Herren eintreten zu lassen. (Dies geschieht).

Präsident D. Haase: Meine Herren, Sie sind einberufen, um beziehentlich die Stellen des Herrn v. Kiesenwetter, der Zeit Vicepräsidenten der Kammer, und des Abg. Herrn Pfeiffer, welche Beide zur Zeit beurlaubt worden sind, hier einzunehmen. Sie sind vor allen Dingen auf §. 82 der Verfassungsurkunde zu verpflichten; Herr v. Standfest mittelst Eides, und Herr Steiger aber, da er schon früher Mitglied der Kammer war, mittelst Handschlages.

(Secretair D. Schröder verliest den Eid, welchen der Herr v. Standfest schwört und Herr Steiger giebt den Handschlag, worauf Beide ihre Plätze einnehmen.)

Auf der Registrande ist eingegangen:

1) Den 22. Februar. Mittheilung des hohen Gesamtministerium zu dem allerhöchsten Decrete, den Entwurf zu einem Gesetze über den Wegfall des jährlichen Kanons für die Verleihung der Schriftsässigkeit betreffend, nebst Gesetz und Motiven. (An die erste Deputation.)

2) Den 22. Februar. Petition des Advocaten Schwalbe zu Lichtenstein, einige Abänderungen in dem Gesetze vom 16.

Mai 1839, das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über ganz geringe Civilansprüche betreffend. —

Abg. Eisenstuck: Der Verfasser hat mir diese Schrift zugesendet, mit der Bitte, sie einzureichen bei der Kammer. Ich habe es gethan und knüpfe daran die Bitte, die weitere Erörterung an die dritte Deputation zu verweisen. Obwohl ich keineswegs den ganzen Inhalt der Schrift theile, so ist mir in der Beziehung, was die unbefugten Praktikanten betrifft, es doch vorgekommen, als ob die Staatsregierung könnte darauf aufmerksam gemacht werden, und insofern wird es nicht nutzlos sein. Was aber den zweiten Punkt betrifft, so muß ich erwähnen, daß über diesen Punkt schon vor Erlassung des Gesetzes und nach Erlassung des Gesetzes mancherlei Bedenken sich erhoben haben. So lange die Patrimonialgerichte bestehen, ist es doch in der That kaum ausführbar, besonders für die Kaufleute, die in Materialwaaren Geschäfte aufs Land machen, wie sie wollen zu kleinen Forderungen gelangen, ohne mehr aufzuwenden, als die Sache werth ist. Es ist nothwendige Folge, daß kleine Forderungen nicht können geltend gemacht werden und in dieser Beziehung hat es mir nothwendig geschienen, daß es nicht der Beachtung unwerth wäre. Ich füge noch hinzu, daß bereits ein ähnlicher Gegenstand der dritten Deputation untergelegen hat und ich glaube mein Gesuch zu rechtfertigen, daß auch dieses an die dritte Deputation möchte verwiesen werden.

(Königl. Commissar Hänel tritt ein).

Präsident D. Haase: Will die Kammer, daß diese Petition an die dritte Deputation verwiesen werde? — Einstimmig Ja. —

3) Den 22. Februar. Bericht der vierten Deputation über die Petition der Landbeschälknechte zu Moritzburg, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Aussetzung einer bestimmten Pension. (Auf die nächste Tagesordnung.) —

4) Den 23. Februar. Petition der Buchdruckerinnung zu Leipzig, C. P. Melzer und Cons., den Entwurf eines Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels betreffend. —

Präsident D. Haase: Meine Herren, diese Petition ist mir von der Innung der Buchdrucker aus der Stadt zugesandt worden, welche mit der Wahl eines Landtagsabgeordneten mich beehrt hat, um diese Petition nach Befinden zu bevorworten und zu der meinigen zu machen; ich thue dies und zwar aus dem